

Die Kriseninitiative und ihre Ablehnung durch das Schweizervolk

Von Alois Stockmann S. J.

Am 2. Juni 1935 hat das Schweizervolk die sog. Kriseninitiative, von ihren Gegnern auch Bankerott- und Selbstmordinitiative genannt, nach einem beispiellos heftigen Wahlkampf in freier Abstimmung mit rund 566 000 Nein gegen 425 000 Ja verworfen. Dieses in Anbetracht der riesigen Agitation der Befürworter des Volksbegehrens sehr erfreuliche Ergebnis ist für die ganze Schweiz von weittragender Bedeutung. Man darf wohl denen recht geben, die überzeugt waren, daß es sich hier um eine Daseinsfrage allererster Ordnung handelte, und daß die Annahme der Initiative schon in absehbarer Zeit den wirtschaftlichen Zusammenbruch und in weiterer Folge gar den Verlust der politischen Selbständigkeit der Schweiz mit Notwendigkeit herbeigeführt und besiegelt hätte.

Der Text der Kriseninitiative, die gegen Ende 1934 beim Bundesrat eingereicht und am 8. Januar von dieser obersten Behörde als zustande gekommen erklärt wurde, da sie die erforderliche Anzahl von 50 000 Unterschriften mit ihren 335 000 um ein Vielfaches überboten hatte, ist sowohl für die Berechnung ihrer sozialistischen Urheber wie für die naive Leichtgläubigkeit zahlreicher Mitläufer aus dem bürgerlichen Lager bezeichnend. Er lautet:

„A. Der Bundesverfassung wird folgender Artikel beigelegt:

1. Der Bund trifft umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise und ihrer Folgen. Diese Maßnahmen haben zum Ziel die Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizerbürger.

2. Der Bund sorgt zu diesem Zwecke für a) Erhaltung der Konsumkraft des Volkes durch Bekämpfung des allgemeinen Abbaus der Löhne, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Produktpreise; b) Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens; c) planmäßige Beschaffung von Arbeit und zweckmäßige Ordnung des Arbeitsnachweises; d) Erhaltung tüchtiger Bauern- und Pächterfamilien auf ihren Heimwesen durch Entlastung überschuldeter Betriebe und durch Erleichterung des Zinsendienstes; e) Entlastung unverschuldet in Not geratener Betriebe im Gewerbe; f) Gewährleistung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung und Krisenhilfe; g) Ausnützung der Kaufkraft und der Kapitalkraft des Landes zur Förderung des industriellen und landwirtschaftlichen Exports sowie des Fremdenverkehrs; h) Regulierung des Kapitalmarktes und Kontrolle des Kapitalexports; i) Kontrolle der Kartelle und Trusts.

3. Der Bund kann zur Erfüllung dieser Aufgaben die Kantone und die Wirtschaftsverbände heranziehen.

4. Der Bund kann, soweit es die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert, vom Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen.

5. Der Bund stellt zur Finanzierung dieser besondern Krisenmaßnahmen in Form zusätzlicher Kredite die notwendigen Mittel zur Verfügung. Er

beschafft diese Mittel durch Ausgabe von Prämienobligationen, Aufnahme von Anleihen und aus laufenden Einnahmen.

6. Die Bundesversammlung stellt unverzüglich nach Annahme dieses Verfassungsartikels endgültig die erforderlichen Vorschriften für dessen Durchführung auf.

7. Der Bundesrat erstattet der Bundesversammlung auf jede ordentliche Session einen Bericht über die getroffenen Maßnahmen.

B. Dieser Verfassungsartikel bleibt während der Zeit von fünf Jahren, vom Tage seiner Annahme hinweg, in Kraft. Die Gültigkeitsdauer kann durch Beschluß der Bundesversammlung höchstens um weitere fünf Jahre verlängert werden.“

Der Bundesrat lehnte das Volksbegehren einstimmig ab. Er begnügte sich aber in seinem Bericht an die Bundesversammlung (National- und Ständerat) nicht mit einer entschieden ablehnenden Geste, sondern begründete seine Stellungnahme eingehend. Die ungemein sorgfältig gearbeitete Denkschrift enthält wohl die sachlichste, überzeugendste und vernichtendste Kritik, die seit Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung über ein eidgenössisches Volksbegehren abgegeben wurde, und lieferte für den nun mit Macht einsetzenden Wahlkampf den Gegnern der Initiative ein ganzes Arsenal wirksamster Waffen.

Die Hauptpunkte sind folgende: Der Bundesrat stellt fest, daß die einzelnen Vorschläge des Volksbegehrens, obwohl sie verschiedene Gebiete berühren, ein unteilbares Ganzes bilden, daher auch als Ganzes behandelt und der Volksabstimmung unterbreitet werden müssen. Der Bericht bringt dann eine Aufzählung der bisherigen, zahlreichen und sehr bedeutenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Maßnahmen des Bundes zur wirksamen Bekämpfung der Krise, wodurch der in den Versammlungen und in der Presse der Initianten immer von neuem erhobene Vorwurf, die Regierung stehe der wachsenden Notlage der Bevölkerung gleichgültig oder verständnislos gegenüber, als haltloses Gerede, um nicht zu sagen als böswillige Verleumdung überzeugend zurückgewiesen wird. Er zeichnet weiter die Entwicklung zur heutigen Wirtschaftslage in der Schweiz: die gewaltige Zunahme des Volkswohlstandes bei gleichzeitigem Ansteigen der Bevölkerung in den jüngst vergangenen Jahrzehnten und den verhängnisvollen Rückschlag infolge der allgemeinen europäischen Krise der letzten Jahre. Diese fatale Umwälzung kommt besonders in dem erschreckend großen Rückgang des Exportes zum Ausdruck. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Schweiz mehr als irgend ein anderes Land auf die Ausfuhr angewiesen ist.

Darüber kann also auch der dank den wirksamen Maßnahmen des Bundes bisher noch erträgliche Stand der Inlandwirtschaft nicht hinwegtäuschen, daß die heutige wirtschaftliche Lage der Schweiz außerordentlich ernst ist. Sie würde sich aber in katastrophalem Ausmaß verschlimmern, wenn die vorliegende Initiative, die für den gleichzeitig entworfenen, rein sozialistischen „Plan der Arbeit“ (des Personals der öffentlichen Dienste) die willkommene Basis bildet, Gesetzeskraft erhielte. „Die Annahme der beiden Hauptpostulate (a und b), in denen der Kern

der ganzen Initiative steckt, wäre der Anfang vom Ende unserer Wirtschaft und damit unserer Existenz.“

Sind schon die „sachlichen Bedenken gewaltig, so wird die Wucht ihrer Gründe noch übertroffen durch die moralischen und sittlichen Schädigungen, die ein solches Regime der Staatseinmischung für unser ganzes Volk bringen würde, und wir sind überzeugt, daß es sich nie unter ein solches Joch beugen ließe.“ Im Fall der Annahme hätten wir einen ausgesprochen sozialistisch-zentralistischen Einheitsstaat, wodurch der in der Bundesverfassung verankerte föderalistische Charakter der Schweiz vernichtet würde. Das Parlament besäße diktatorische Gewalt unter völliger Ausschließung des Volkes und der Kantone; damit wäre auch der einzelne der Gnade und Willkür des Staates ausgeliefert.

Was aber die finanzielle Deckung der in Betracht kommenden riesigen Ausgaben und Aufwendungen anbelangt, so ist „das Eingeständnis des Aktionskomitees, daß es als einzige ernstliche Finanzquelle die Aufnahme von Anleihen und damit die Belastung künftiger Generationen in Vorschlag zu bringen weiß, die schärfste Verurteilung der Kriseninitiative, die man sich denken kann. Gegenüber einem solchen Projekte, das wir aus Gründen der Weltanschauung und im Interesse der Erhaltung unseres Staatswesens bekämpfen müssen, verzichten wir auf die Aufstellung eines Gegenvorschlages, der nur einen Sinn hätte, wenn er die Brücke zu einer Verständigung bilden könnte.... Der Kampf muß ausgefochten werden.“

Der Bundesrat stellt dann noch sein Programm zur Bekämpfung der Krise auf, das in 12 Punkten alle von der Regierung in Aussicht genommenen weiteren Maßnahmen umfaßt, allerdings unter umsichtiger Berücksichtigung der tatsächlich vorhandenen, keineswegs unerschöpflichen Mittel.

Die Denkschrift schließt mit der eindringlichen Warnung: „Das Volk mag also wählen zwischen dem Möglichen und Unmöglichen, zwischen einem erprobten Programm und unklaren Zukunftsprojekten, zwischen dem Grundsatz einer soliden Staatsführung und einem Wirtschaftssystem, das unsere Auffassungen auf den Kopf stellen und dem Staate auf der ganzen Linie die Verantwortlichkeit für den Verlauf der Wirtschaft zuschieben will. Es mag wählen zwischen einem Wirtschaftssystem, das auf die übrige Welt, von der wir abhängig sind, Rücksicht nimmt, und einem solchen, das im Herzen Europas einen kleinen, sozialistischen Zukunftsstaat schaffen will und in unverständlicher Überheblichkeit glaubt, die Wirkung weltwirtschaftlicher Vorgänge in unserem Lande ausschalten zu können. Wir warnen das Schweizervolk davor, sich über die Durchführbarkeit der Kriseninitiative Hoffnungen hinzugeben, es würde andernfalls die schmerzlichsten Enttäuschungen erleben“ (Basler Nachrichten vom 5. März 1935, 1. Beilage).

Die Denkschrift des Bundesrates an die Bundesversammlung war eine vaterländische Tat, die ihre Wirkung auf alle unvoreingenommenen und urteilsfähigen Eidgenossen nicht verfehlen konnte. Daß der zumeist konservativ eingestellte Ständerat (Vertretung der Stände, d. h. Kantone, mit 44 Mitgliedern) auf Grund der Denkschrift mit erdrückender Mehr-

heit dem Volke die Verwerfung des demagogischen Begehrens empfehlen werde, war selbstverständlich. Dagegen warteten alle mit Spannung und Besorgnis auf den Entscheid des Nationalrats (Vertretung der Bevölkerung; auf 23000 Kantonseinwohner oder eine Bruchzahl über 11500 kommt je ein Vertreter). Von seinen 187 Mitgliedern gehören nicht weniger als 49 der sozialdemokratischen Partei an. Die ehemals fast allmächtige freisinnige oder radikal-demokratische Fraktion ist mit ihren 52 Mitgliedern zwar immer noch die zahlenmäßig stärkste, hat aber in den letzten Jahren teils durch das Anwachsen der marxistischen Linken, teils durch die neuentstandene, jetzt 30 Mitglieder zählende Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion schwere Einbußen erlitten. Die Ungewißheit über den Ausgang der Tagung wurde durch einen dem Rate vorgelegten verfehlten Gegenvorschlag hervorgerufen bzw. noch gesteigert.

Schließlich siegte aber doch auch hier die Vernunft über skrupellose Demagogie. „Den Ausschlag gab die entschlossene Stellungnahme der katholisch-konservativen Partei, welche in dieser Session überhaupt nach verschiedener Hinsicht die Führung des Bürgertums übernommen zu haben scheint.... Der Zeitpunkt verlangte eine klare Situation, und der Nationalrat hat sie geschaffen. Die Abstimmungsziffern zeigen, daß außer den Sozialisten und Kommunisten nur wenige Bürgerliche der Initiative zugestimmt haben. Es ist damit nochmals der marxistische Hintergrund des abenteuerlichen Unternehmens, den man mit so vielen unzulänglichen Argumenten und Interpretationen zu bestreiten suchte, unzweideutig abgedeckt worden“ (Basler Nachrichten vom 29. März 1935). Mit Zweidrittelmehrheit wurde dem Volke die Verwerfung des „Volksbegehrens“ empfohlen. Es muß dabei bemerkt werden, daß die katholisch-konservative Fraktion nur 44 Mitglieder zählt und numerisch erst an dritter Stelle kommt.

Der Wahlkampf, der in der Öffentlichkeit weiterging, wurde nun mit steigender Heftigkeit in Wort und Schrift geführt. Während bisher die Urheber und Freunde des Volksbegehrens angriffslustig vorangegangen waren, wurden sie jetzt von den Gegnern in die Defensive gedrängt. Sämtliche bürgerlichen Parteien entschieden sich, wenn auch z. T. erst nach vielstündiger, lebhafter Diskussion, auf ihren großen Tagungen mehrheitlich für Verwerfung. Auf dem katholisch-konservativen Parteitag in Luzern erfuhr die „antiföderalistische, undemokratische Bankerottinitiative“ einstimmige Ablehnung. Den Höhepunkt der Tagung bildete die mit südländischem Feuer vorgetragene Ansprache des Bundsrats Dr. Giuseppe Motta, die alle Anwesenden zu einem für schweizerische Verhältnisse ganz ungewöhnlichen Beifallssturm hinriß, als der durch sein mannhaftes Auftreten im Völkerbund in der ganzen Kulturwelt bekannte Staatsmann mit den Sätzen schloß: „Eine Annahme der Kriseninitiative würde die Schweiz im Ausland diskreditieren. Eine Verwerfung, eine wuchtige Verwerfung in allen Kantonen und aus allen Teilen des Landes, so hoffe ich inständig, soll der ganzen Welt zeigen, daß unsere freie, liebe und schöne Schweiz die alte, gute nationale Schweiz ist und bleibt“ (Basler Nachrichten vom 6. Mai 1935).

Gleich Motta, dem Tessiner, haben alle seine sechs Kollegen im Bundesrat, vom Bundespräsidenten Rudolf Minger (einem Berner) bis zum erst kürzlich gewählten Hermann Obrecht (einen Solothurner), in vorbildlicher Pflichterfüllung und Sorge für die vaterländischen Belange bei sich bietenden Gelegenheiten in ungezählten Versammlungen mit dem Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit die Initiative entlarvt und abgewiesen. Auch der Vorgänger Obrechts, Dr. Edmund Schultheß (ein Aargauer), hat sich im gleichen Sinne mehrmals mit unmißverständlicher Schärfe geäußert. Aufsehen erregten insbesondere die Radiovorträge von Bundesrat Dr. Albert Meyer, Chef des Finanzdepartements (einem Zürcher), der seine Mitbürger über die verhängnisvolle Wirkung der unverantwortlich leichtsinnigen, um nicht zu sagen landesverräterischen Initiative auf die Schweizer Währung in Kenntnis setzte und auf dem laufenden hielt.

Der internationale Angriff, der im Frühjahr gegen den Schweizerfranken eingesetzt hatte, stand in nachweislichem Zusammenhang mit der Kriseninitiative. Er wurde indes dank der energischen Abwehraktion der Großbanken schon in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Stehen gebracht. In einem Zirkular des Bankhauses A. Sarasin & Co. (Basel) von Anfang Mai heißt es u. a.: „Hinter den goldenen Waffen der Nationalbank steht auch der geschlossene Wille der verantwortlichen Stellen, dieser gewissenlosen Hetze, die aus dem Schaden eines ganzen Landes persönlichen Gewinn zu ziehen sucht, zu begegnen. Wir haben unserer Kundschaft zu den rasch gesunkenen Kursen unserer staatlichen Schweizerwerte den Ankauf empfohlen und haben keinen Grund, von diesem Vertrauen in unsere eidgenössischen Titel abzugehen, in der Hoffnung, daß auch diesmal das Ausland die Zeche für seinen Feldzug gegen unsere Währung werde bezahlen müssen.“ Noch vor Ende Mai war der Angriff völlig abgeschlagen. Am 21. schon konnte Bundesrat Meyer den Rückzug der Spekulationsoffensive melden, was die Presse ihren Lesern unter der Überschrift mitteilte: Die Börse rechnet mit der Ablehnung der Initiative! — Ende Mai machte ein genauer Kenner der finanziellen Lage in der „Gazette de Lausanne“ die bemerkenswerte Feststellung: „Wenn die großen Schweizerbanken nicht zu allen Zeiten mit großer Vorsicht gehandelt hätten, ... dann hätte die Nationalbank nicht die gewaltige Goldreserve anlegen können, die trotz der Rückzüge in der letzten Zeit und trotz der Angriffe der Spekulation, heute — am Vorabend der Abstimmung vom 2. Juni — eine Golddeckung von 82 Prozent aller Sachverbindlichkeiten und des Notenumlaufes darstellt. Diese Golddeckung ist heute noch die stärkste aller Deckungen sämtlicher Emissionsbanken der Welt. Der Schweizerfranken wird nicht fallen; denn das Schweizervolk wird im Vertrauen auf seine gesunde Währung und überzeugt davon, daß eine Frankenabwertung zum Ruin der Nation führen müßte, die rote Initiative zurückweisen.“

Das Schweizervolk hat in der Tat den Versuch einer Bauernfängerei schlimmster Sorte kräftig abgewiesen. Gewiß ist die Mehrheit von rund 140 000 Stimmen nicht überwältigend groß. Sie übertraf indes die Erwartungen selbst der Optimisten im bürgerlichen Lager. Von den 22 Kantonen haben sich 18 gegen, nur 4 (Bern, Basel, Schaffhausen und Solo-

thurn), zumeist mit nur schwachen Mehrheiten, für den verführerisch ausgeklügelten Vorschlag ausgesprochen. Vor allem hielt sich die Innerschweiz ausgezeichnet, am besten der kleine Urkanton Unterwalden: Obwalden gab 81,9 Prozent Neinstimmen ab, Nidwalden sogar 82,1 Prozent. Auch die überwiegend föderalistisch eingestellte West- und Südschweiz und ein großer Teil der Ostschweiz meldeten sehr günstige Resultate. Mit Befriedigung las man u. a., daß von den 80 Auslandsschweizern, die aus Frankreich nach Genf gekommen waren, um ihre vaterländische Pflicht in einem eigenen Wahllokal zu erfüllen, nur 2 mit Ja, 78 aber mit Nein gestimmt haben. Ein Beweis, daß der sozialistische Diktator Léon Nicole auf die eidgenössische Abstimmung keinen entscheidenden Einfluß auszuüben vermochte. Genf verzeichnete insgesamt 13 648 Ja und 22 237 Nein.

Der starke Eindruck, den das Abstimmungsergebnis allenthalben machte, fand in der Presse einen kräftigen Widerhall. Das Luzerner „Vaterland“, die führende Zeitung der katholischen Zentralschweiz, sandte seinen Lesern auf einem Extrablatt die Wahlergebnisse und schrieb: „Mit einer hocheifreulichen Entschiedenheit, die in der starken Volksmehrheit und in der erdrückenden Mehrheit der Stände zum Ausdruck kommt, hat das Schweizervolk das Abenteuer der Kriseninitiative von sich gewiesen.“ — Die einflußreiche „Neue Zürcher Zeitung“ stellte unter der Überschrift „Die Niederlage der Demagogie“ mit Genugtuung fest: „Es ging den Einpeitschern der ‚Front der Arbeit‘ um einen Entscheidungssieg, der auf Jahre hinaus die politischen Machtverhältnisse in der Eidgenossenschaft umstülpen und ihre neuerrungene Position wie einen Rocher de bronze stabilisieren sollte. Das Schweizervolk hat die Rechnung dieser Herren durch die wuchtige Verwerfung der verführerischen Initiative durchkreuzt. Die ‚Front der Arbeit‘, die sich bereits als zur Befehlsgebung legitimierte Volksmehrheit gerierte, ist trotz allen Künsten der Demagogie an der Urne eine Minderheit geblieben. Sie hat über die 335 000 Unterschriften der Kriseninitiative hinaus nicht einmal ein volles Hunderttausend neuer Stimmen gewinnen können; ihre Gesamtstimmenzahl bleibt noch unter der Zahl der Nein, die am 28. Februar gegen die Wehrvorlage abgegeben wurden. In einzelnen Kantonen (Bern, Zug, Neuenburg) hat die Kriseninitiative an der Urne weniger Stimmen erhalten, als Unterschriften dafür abgegeben worden waren.“ — Die liberale „Gazette de Lausanne“, eines der angesehensten Blätter der Westschweiz, urteilte zuversichtlich: „Das Resultat dieser großen Abstimmung wird zweifellos sowohl in der Schweiz wie im Ausland einen großen Widerhall finden. In der Schweiz wird es die nationale Erneuerungsbewegung verstärken, die sich seit mehreren Monaten bei unserem Volke bemerkbar macht, und — wir hoffen es fest — einen glücklichen Auftrieb für die eidgenössischen Herbstwahlen geben. Im Ausland wird es in einem für unser Land günstigen Sinne verstanden werden: als Wille unseres Volkes, sich politischen und finanziellen Abenteuern zu widersetzen; es wird die Haifische der internationalen Spekulation, die auf einen sozialistischen Sieg zählten, entmutigen.... Besonders muß das schöne Resultat der romanischen Schweiz betont werden. Alle

welschen Kantone, einschließlich Tessin, verwarfen die Vorlage mit starken Mehrheiten — sogar Wallis und Freiburg, die man als zweifelhaft ansah (?). Das Genfer Ergebnis ist eine deutliche Lektion an die Adresse Nicoles und seiner Freunde, die heute bittere Überlegungen anstellen werden. Das Resultat des Waadtlandes ist prachtvoll.“

Die Presse der Initianten wußte sich über ihre Niederlage und den „Pyrrhussieg des Kapitals“ mit dem sehr bezeichnenden Trost abzufinden, daß die Krise noch lange nicht überwunden sei (Die Initiative ist tot, die Krise lebt!), mit andern Worten, daß der Stoff zur Verhetzung der Massen in absehbarer Zeit nicht ausgehen wird. Man rüstet sich ohne Verzug für die neue Machtprobe im Herbst bei den kommenden Nationalratswahlen.

So erfreulich der Ausgang der eidgenössischen Abstimmung vom 2. Juni zumal im Hinblick auf die vaterländische Besinnung innerhalb des Bürgertums ist und bleibt, er hat dennoch die führenden Männer im bürgerlichen Lager über die beklagenswerte Notlage, in der sich Landwirtschaft, Gewerbe, Handel und Industrie befinden, keinen Augenblick hinweggetäuscht.

Alle sind sich darin einig, daß den notleidenden Volksgenossen geholfen werden muß, und durch zielbewußte großzügig organisierte Krisenbekämpfung in weitgehendem Maß auch tatsächlich geholfen werden kann, ohne daß es nötig wäre, den Irrweg des Staatssozialismus und des wirtschaftlichen Bankerotts zu betreten.

Kulturbericht

Von Jakob Overmans S. J.

I.

Zu näherliegenden Versuchen nationaler Religionsgründungen gesellt sich seit zwei Jahren das „Neue Leben“, durch das Marschall Chiang-Kai-Shek China retten zu können meint. Der spanische Jesuit Joachim Martínez Manrique hatte in der Madrider Monatschrift „Razón y Fe“ (April 1935, S. 538 ff.) kaum davon gesprochen, als ihn chinesische Kommunisten auf seinem fernen Missionsposten ermordeten. Marschall Chiang-Kai-Shek ist protestantisch getauft und hat in protestantischen Versammlungen mehr als einmal erklärt, nur im Christentum finde die Menschheit ihr wahres Heil. Trotzdem verkündete er im Jahre 1934 als „Neues Leben“ ein Programm nationaler Wiedergeburt, das die Rückkehr zum alten Konfuzianismus forderte und bereits heute dazu geführt hat, daß in vielen früher verödeten Tempeln vor dem Bilde des Konfutse wieder der Weihrauch brennt. Wer bei den Behörden beliebt sein will, stellt sich mit Eifer in den Dienst der neuen Bewegung. Die Zeitungen sind voll davon, und oft sieht man die mächtigsten Leute der Stadt mit Musik und großen Schriftschildern durch die Straßen ziehen und auf öffentlichen Plätzen Vorträge über das „Neue Leben“ halten. Ohne Zweifel stehen die von Konfutse gelehrt vier altchinesischen Bürgertugenden (Höflichkeit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit, Schamhaftigkeit) in schroffem Gegensatz zu den seit der Revolution von 1911 uferlos angewachsenen Roheiten und Lastern